Meienegg: Der Heimatschutz setzt sich weiter für den Erhalt der Siedlung ein

Im Oktober 2024 hat das Stadtplanungsamt die *Überbauungsordnung Meienegg* zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Mit ihr werden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Neuüberbauung geschaffen und die bestehende Siedlung indirekt zum Abbruch freigegeben. Neben dem *Mieterinnen- und Mieterverband*, dem *Quartierleist Stöckacker* und der *JUSO Stadt Bern* hat auch der *Berner Heimatschutz* eine Mitwirkungseingabe eingereicht. Klar ist: Der geplante Abbruch verstösst gegen diverse gesetzliche Bestimmungen und ist weder sozial noch ökologisch vertretbar. Der Ball liegt nun wieder beim Stadtplanungsamt.

Raphael Sollberger

Vorerst bleibt alles beim Alten: Die drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhäuser der Siedlung Meienegg sollen durch neue, vier- bis sechsgeschossige Blocks mit deutlich grösseren und dementsprechend teureren Mittelstands-Familienwohnungen ersetzt werden. Gemäss der Eigentümerin, der *FAMBAU Genossenschaft,* soll dies unter dem Deckmantel der «Verdichtung» geschehen. Die wahren Folgen eines Abrisses jedoch sind: Alleinstehende, ältere oder sozial schwächere Bewohnende, die sich die höheren Mieten in den neuen Wohnungen kaum werden leisten können, werden zugunsten einkommensstärkerer Familien aus dem Quartier verdrängt. Die kulturell und sozial gut durchmischte Bewohnerschaft wird ausziehen und sich ausserhalb der Stadt eine neue Bleibe suchen müssen, die Stadt wird wachsen – das Gegenteil dessen, was man gemeinhin unter «Innenentwicklung» versteht. Zudem werden bei einem Abriss der rund 75 Jahre alten Gebäude Unmengen an grauer Energie vernichtet, nur, um diese dann bei einem Neubau erneut aufzuwenden. Ein Umgang mit Ressourcen, welcher angesichts der fortschreitenden Klimakrise nicht toleriert werden kann.

Schliesslich befinden sich die Häuser, sowohl was das Äussere wie auch das Innere und ihre Umgebung betrifft, in einem für Bauten der 1940er-Jahre aussergewöhnlich guten Erhaltungszustand. Wie verschiedene Beispiele von jüngst renovierten Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit zeigen, wäre eine energetische Ertüchtigung dieser einzigartigen Geschichtszeugen durchaus möglich. Anbieten würde sich etwa eine gezielte Nachisolation (Dachböden, Keller, Fenster) oder die Umrüstung der zentralen Heizungsanlage und der Warmwasseraufbereitung auf erneuerbare Energieformen, schliesslich wurde in der Meienegg von Beginn an eine Fernheizanlage installiert. Die Voraussetzungen sind also gegeben; von einer «Unverhältnismässigkeit» des Erhalts kann also nicht die Rede sein.

Nicht zuletzt handelt es sich bei der Meienegg um ein Denkmalschutzobjekt von nationaler Bedeutung (*Heimat heute* 2017 berichtete). Dies bestätigte die *Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege* (EKD) bereits 2015 in einem Gutachten, das die Stadt selbst bestellt hatte. Die Siedlung steht ganz am Beginn der Entwicklung von Bethlehem vom Bauerndorf zum grössten sozialen Wohnbauprojekt der Deutschschweiz und ist somit nicht nur von hoher architektur-, sondern auch von sozialgeschichtlicher Bedeutung. Ein Abbruch ist nach geltendem Recht unzulässig und das Engagement der Berner Regierung für die Interessen der Privateigentümerschaft unerklärlich. Der Heimatschutz setzt sich weiter dafür ein, dass geltendes Recht eingehalten wird und günstiger Wohnraum erhalten bleibt.

↑1 Gesuchter und dringend benötigter Wohnraum für sozial schwächergestellte Menschen – und ein Denkmalschutzobjekt von nationaler Bedeutung: Die Siedlung Meienegg im Berner Stöckackerquartier. Das Stadtplanungsamt und der Berner Gemeinderat halten trotz eindeutiger Rechtslage weiter am geplanten Abbruch fest.

Mehr Informationen zum Fall
Lesen Sie die gesamte Mitwirkungseingabe des Berner Heimatschutzes jetzt auf *www.heimatschutz-bernmittelland.ch/meienegg.html*